

BILANZIELLE DARSTELLUNG DER COVID-ZUSCHÜSSE

NACH ERFOLGREICHER BEANTRAGUNG EINES ZUSCHUSSES STEHT MAN ALS UNTERNEHMEN VOR DER NÄCHSTEN HERAUSFORDERUNG:

WIE ERFOLGT DIE KORREKTE DARSTELLUNG DER FÖRDERUNG IN DER BILANZ?

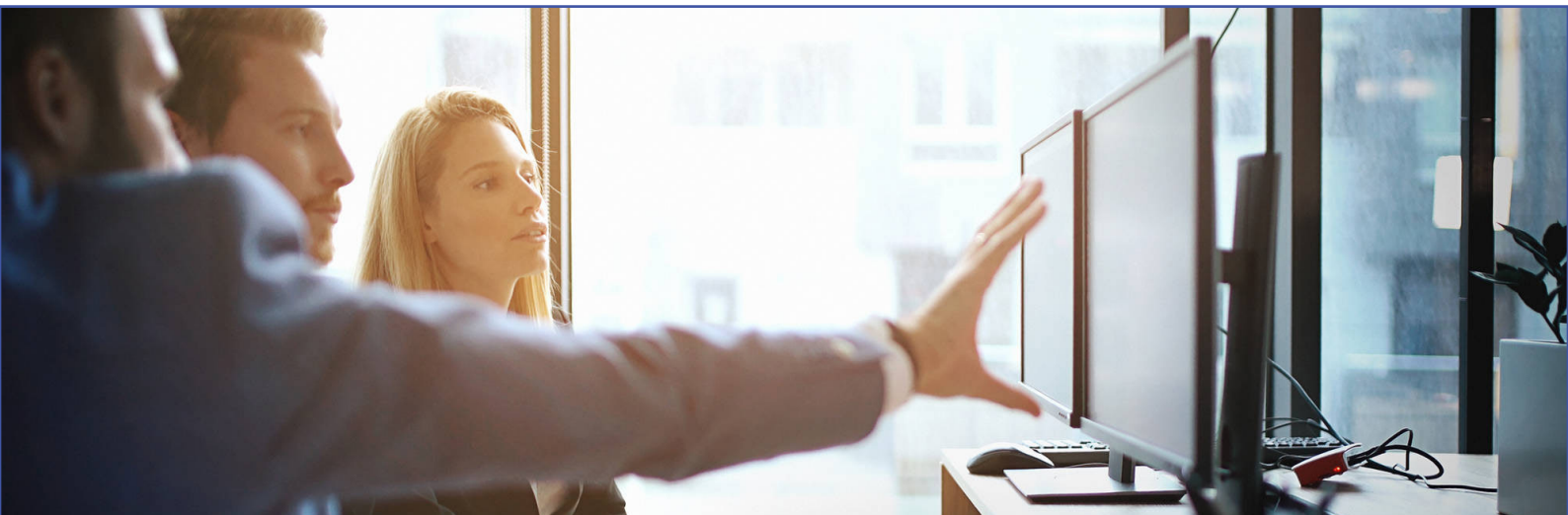
ZUSCHÜSSE KÖNNEN SICH IN BEZUG AUF DIE RÜCKZAHLUNGSVERPFLICHTUNG UNTERSCHIEDEN:

NICHT RÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE	Ohne weitere Bedingungen
BEDINGT RÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE	Auflösend bedingte Rückzahlungsverpflichtung (mit Eintritt besteht keine Rückzahlungsverpflichtung)
	Aufschiebend bedingte Rückzahlungsverpflichtung (mit Eintritt besteht eine Rückzahlungsverpflichtung)
RÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE	„Darlehen – Charakter“

GRUNDSÄTZLICH IST IM ZUGE DER BILANZIERUNG ZWISCHEN INVESTITIONSZUSCHUSS UND AUFWANDSZUSCHUSS ZU UNTERSCHIEDEN:

o Der **INVESTITIONSZUSCHUSS** wird als Sonderposten passivseitig ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung, der durch den Zuschuss finanzierten Investition, als übriger sonstiger betrieblicher Ertrag.

o Der **AUFWANDSZUSCHUSS** wird als übriger sonstiger betrieblicher Ertrag oder offene Absetzung vom jeweiligen Aufwand (in einer Vorspalte) erfasst.



BERÜCKSICHTIGUNG BEI DER ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Sobald ein Unternehmen einen Anspruch auf den jeweiligen Zuschuss hat, ist dieser als Forderung zu aktivieren, wenn das Unternehmen die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses erfüllt. Die offizielle Bewilligung muss zwar

zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt sein, ALLERDINGS muss der Zuschuss bereits ordnungsgemäß beantragt worden sein oder mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zukünftig beantragt werden.

NACHFOLGEND WIRD DIE BILANZIELLE ERFASSUNG DER WICHTIGSTEN ZUSCHÜSSE IM DETAIL ERLÄUTERT:

1.) KURZARBEITSMODELL

Besteht für ein Unternehmen ein Rechtsanspruch auf eine Kurzarbeitsbeihilfe, muss vom Arbeitgeber selbst nur mehr die tatsächlich verrichtete Arbeitszeit entschädigt werden. Der Restbetrag (in Bezug auf das herabgesetzte Gehalt) wird durch die AMS Förderung getragen und an das Unternehmen als unbedingten Zuschuss rückerstattet.

IFRS

Die Förderung stellt einen unbedingten Zuschuss zur Abdeckung des Personalaufwands und einen echten Aufwandszuschuss im Anwendungsbereich des IAS 20 dar. Folglich ist dieser Betrag unter dem Posten übrige sonstige betriebliche Erträge auszuweisen ODER vermindert um die betreffenden Aufwendungen erfolgswirksam zu erfassen.

UGB

Die Erfassung der Förderung im UGB Abschluss erfolgt als übriger sonstiger betrieblicher Ertrag oder als offene Absetzung vom jeweiligen Aufwand (in einer Vorspalte). Im Gegensatz zum IFRS Abschluss ist gemäß § 196 Abs 2 UGB eine Saldierung des Zuschusses mit dem dadurch gedeckten Aufwand nicht zulässig.

Im Fall einer Rückzahlungsverpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt wird die Zahlung zum Eintrittszeitpunkt als Aufwand erfasst.

2.) FIXKOSTENZUSCHUSS

Beim Fixkostenzuschuss handelt es sich, wie bei der Kurzarbeitsbeihilfe, um einen unbedingten Zuschuss. Der Zuschuss dient zur Deckung der laufenden Kosten und wird daher als Aufwandszuschuss behandelt. Die Darstellung im UGB Abschluss erfolgt - wie im vorherigen Beispiel - als sonstiger betrieblicher Ertrag oder in Form einer offenen Absetzung vom jeweiligen Aufwand (in einer Vorspalte).

Im Fall einer Rückzahlungsverpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt wird die Zahlung zum Eintrittszeitpunkt als Aufwand erfasst.





3.) COVID-STARTUP-HILFEFONDS

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität kann ein Start-up Unternehmen einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss beantragen. Als Voraussetzung hierfür gilt, dass mindestens TEUR 10 an „frischem“ Eigenkapital durch Investoren eingebracht werden. Der eingebrachte Betrag wird durch das Austria Wirtschaftsservice um den gleichen Betrag in Form eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses erhöht.

Das Start-up muss den Zuschuss in den darauffolgenden 12 Monaten für folgende Tätigkeiten verwenden:

a.) Finanzierung von Betriebsausgaben, die durch den Corona-bedingten Umsatzeinbruch nicht mehr gedeckt werden können

ODER

b.) Zur Überbrückung krisenbedingter Finanzierungsengpässe (bspw. Wegfall von Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen)

Für Kosten, die bereits vor der Krise angefallen oder nicht-betrieblicher Natur sind, darf der Zuschuss nicht verwendet werden. Außerdem gilt die Finanzierung nicht für ausfuhrbezogene Tätigkeiten.

Der Eintritt der Rückzahlungspflicht hängt dabei von folgenden Kriterien ab:

a.) Der potentielle Eintritt der Rückzahlungspflicht bleibt für 10 Jahre aufrecht und fällt unverzüglich beim Erzielen eines erstmaligen Gewinnes (Jahresüberschuss) des Start-ups an. Der Betrag wird jeweils 6 Monate nach Bilanzstichtag fällig und die Höhe des Rückzahlungsbetrages muss mindestens 50 % des Gewinnes betragen.

b.) Kommt es zu einer gänzlichen oder mehrheitlichen Unternehmensveräußerung, tritt eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe des gesamten Zuschusses ein.



Die Darstellung in der Bilanz erfolgt je nach der Art der Verwendung des Zuschusses. Wird jener zur Abdeckung von Aufwendungen verwendet, erfolgt die buchhalterische Erfassung wie in den beiden vorangegangenen Beispielen (sonstiger betrieblicher Ertrag oder offene Absetzung). Dient der Zuschuss zur Abdeckung periodenfremder Aufwendungen, ist eine passive Rechnungsabgrenzung in Höhe des Zuschusses zu bilden.

Eine Erläuterung im Anhang zum möglichen Eintritt der Rückzahlungsverpflichtung wird empfohlen (sollte bis dato keine Rückstellung dotiert worden sein).

WIE WIRD DER EINTRITT DER RÜCKZAHLUNGS- VERPFLICHTUNG BILANZIELL ERFASST?

a.) Der Rückzahlungsbetrag wird unter Verwendung des noch nicht erfolgswirksam erfassten Teiles des Zuschusses als Verbindlichkeit erfasst.

b.) Gilt der Eintritt einer Rückzahlung als wahrscheinlich, ist eine Rückstellung aufgrund des im UGB vorherrschenden Vorsichtsprinzips zu bilden (z.B. Businessplan).

c.) Wurde bei Eintritt der Rückzahlungsverpflichtung noch keine Rückstellung gebildet, ist die Rückzahlung als Betriebsausgabe aufwandswirksam zu erfassen.

IHR ANSPRECHPARTNER



FLORIAN EDER

Partner
T +43 664 546 7997
E florian.eder@moore.at